

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/105/2023

Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der katholischen Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.07.2023	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.07.2023	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.07.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Generalsanierung des Kindergartens Heilig Kreuz und der Schaffung eines Hortes werden 25 Hortplätze und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung mit Schaffung einer Hortgruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.384.181 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Erlangen-Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz inklusiver Schaffung einer Hortgruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant die Generalsanierung ihrer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Erlangen-Bruck (Fürstenweg 28, 91058 Erlangen). Die Räume können derzeit nicht vollständig genutzt werden, daher ist die Sanierung aus Sicherheits- und Hygienegründen dringend erforderlich. Im Zuge dessen soll eine neue Hortgruppe entstehen und die Kindergartenplatzanzahl von 60 auf 50 Plätze verringert werden. Die Verringerung ist hier laut Träger notwendig, da zum einen ein Personalmangel herrscht, zum anderen, damit der Betrieb während der Sanierung weiterlaufen kann. Somit wird eine vorübergehende Schließung und damit

der Wegfall aller Betreuungsplätze für den Zeitraum der Generalsanierung umgangen. Die Kindertageseinrichtung wird dann in Zukunft über 14 Krippenplätze (diese bleiben unberührt von der Sanierung, da die Krippe 2011 erst neu errichtet wurde), 50 Kindergartenplätze und 25 Hortplätze verfügen.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Rein rechnerisch wäre der Erhalt aller drei Kindergartengruppen und die Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe in der Aufstockung des DG bedarfsnotwendig.

Ein Betrieb während einer Aufstockung des Gebäudes ist jedoch nicht möglich. Mit dem Träger wurde abgestimmt, dass in jedem Fall ein weiterer Betrieb der Einrichtung während der Umbauphase gewährleistet sein muss, da die Platzsituation in der Stadt gerade sehr angespannt ist.

Die Jugendhilfeplanung bestätigt daher den Bedarf für die Kita Heilig Kreuz in der vorgeschlagenen Variante mit zwei Kindergartengruppen und der Schaffung einer Hortgruppe. Der Träger wurde darauf hingewiesen, dass in Bruck weiterhin ein hoher Bedarf an Plätzen für Kinder von 3, 5-6 Jahren besteht und gebeten zu prüfen, ob ein Erhalt oder eine Neuschaffung der abgebauten Plätze in anderer Form möglich ist.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gemäß der vorgelegten Grobkostenschätzung des Architekturbüros vom 12.06.2023 betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme 2.384.181 €.

Die Höhe des Baukostenzuschusses sowie des Ausstattungszuschusses teilen sich wie folgt auf:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm		448 m ²
Kostenrichtwert		6.639 €/m ²
Förderfähige Kosten	448 m ² X 6.639 €/m ²	2.974.272 €
Gesamtkosten der Maßnahme laut Grobkostenschätzung vom 12.06.2023		2.384.181 €
Baukostenzuschuss geplant	100 %	2.384.181 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (50 %)		1.192.091 €
Anteil der Stadt Erlangen (50 %)		1.192.090 €

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl Plätze (Kindergarten und Hort)		75 Plätze
Fördersatz		1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss geplant	75 Plätze X 1.250 €/Platz	93.750 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.384.181	bei IPNr.: 365D.880
	€ 93.750	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.192.091	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.07.2023

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung des Kindergartens Heilig Kreuz und der Schaffung eines Hortes werden 25 Hortplätze und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung mit Schaffung einer Hortgruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.384.181 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.07.2023

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung des Kindergartens Heilig Kreuz und der Schaffung eines Hortes werden 25 Hortplätze und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung mit Schaffung einer Hortgruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.384.181 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende

Solger
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.07.2023

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung des Kindergartens Heilig Kreuz und der Schaffung eines Hortes werden 25 Hortplätze und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung mit Schaffung einer Hortgruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.384.181 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 48 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Solger
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang